Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 63 (1937)
Heft: 48

Artikel: Die Gewissenheit
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-472847

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 08.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ansprache an einen Volontär

„. . . sehen Sie, bei uns im Staatsbetrieb ist es einfach: der Chef ist immer der Aeltere!“

Die Gewissheit

Ein Professor sass in einer Wirtschaft mit einem Kollegen zusammen, der die unangenehme Eigenschaft hatte, wenn er in lebhaftes Sprechen geriet, mit den Schallwellen immer ein bisschen Speichel mitschwingen zu lassen. Das war dem Professor nicht entgangen und so deckte er, als der Herr Kollege auf ihn einsprach, sein Weinglas mit der Hand zu. Darüber pikiert, fuhr ihn der Kollege an: «Glauben Sie etwa, ich spucke Ihnen ins Glas?» «Ich glaube es nicht, ich weiss es!» war des Professors Antwort.

Bopp

In **BERN**
essen Sie am besten
im **Bellevue-Bar Restaurant**
neben dem Bundeshaus.

Der «Löhli»

Früher hiess ein Bauernhof in der Nähe des Dysenwaldsberges «im Löhli». Diese Hofbezeichnung missfiel dem Löhli-Bauer sehr, und er erhielt auch schliesslich die behördliche Erlaubnis zur Abänderung des ‚Löhli‘ in ‚Schönau‘.

Von nun an sagte man ihm: «De Löhli i der Schönau!»

-b-